



Justizprüfungsamt Hamm

Informationsveranstaltung – Teil 1

Überblick

Bielefeld, 25.06.2025



Gliederung

- A. Das JPA
- B. Gesetzliche Grundlagen
- C. Staatliche Pflichtfachprüfung als Teil der Ersten Prüfung
- D. Allgemeines zum Verfahren
- E. Besonderheiten / Bitten

A. Das Justizprüfungsamt (JPA)



...befindet sich am **Oberlandesgericht Hamm** und ist **zuständig für die Durchführung der staatlichen Pflichtfachprüfung.**

Es besteht aus:

- Vorsitzender des JPA Hamm,
- zwei ROLG als Dezernenten, zwei richterlichen Mitarbeiterinnen,
- zwei Rechtspflegerinnen, GeschäftsstellenbeamtlInnen

und



- 316 nebenamtlichen PrüferInnen = VolljuristInnen aus allen juristischen Berufen (Stand 18.06.2025), davon:
 - **82 HochschullehrerInnen**
(63 männlich und 19 weiblich)
 - **234 Sonstigen**
(148 männlich und 86 weiblich)



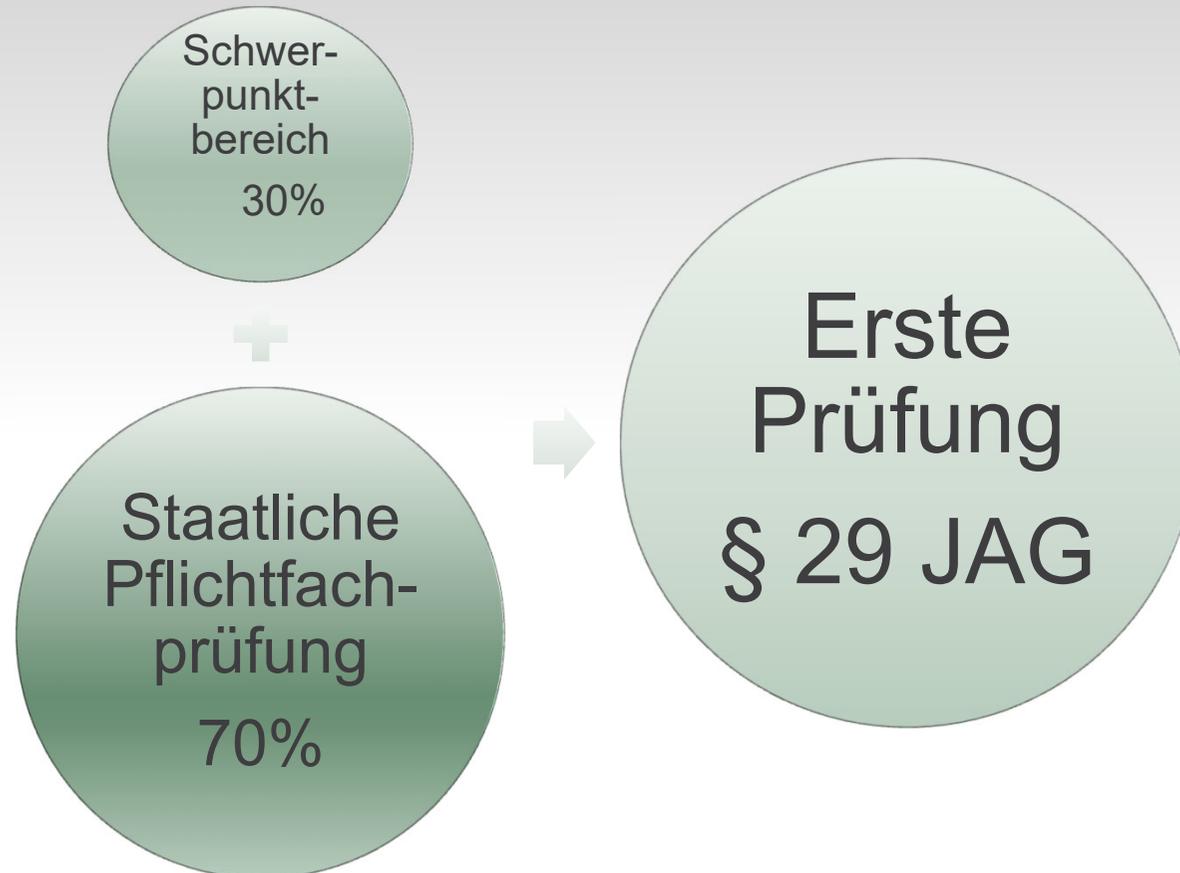
B. Gesetzliche Grundlagen

JAG NRW in der Fassung vor und nach dem 17.11.2021

(zum Übergangsrecht Teil 2 dieser Veranstaltung)



C. Staatliche Pflichtfachprüfung als Teil der Ersten Prüfung





C. Staatliche Pflichtfachprüfung als Teil der Ersten Prüfung

Ihre Frage

Wann kommt der
integrierte Bachelor?

Unsere Antwort

§ 66a Abs. 1a HG ist zum 7.
Mai 2025 in Kraft getreten.
Seitdem stellen wir
entsprechende
Bescheinigungen aus. Mehr
dazu in Teil 2.



D. Allgemeines zum Verfahren

Ablauf:

- Meldung,
- Zulassung,
- Aufsichtsarbeiten,
- mündliche Prüfung.

(dazu ausführlich in Teil 2)



D. Allgemeines zum Verfahren

Wichtige Überlegung im Vorfeld:

„Richtiger“ Zeitpunkt zur Ablegung der Pflichtfachprüfung. Es gibt derzeit, konkret seit dem 16.07.2025 einschließlich, noch 2 unterschiedliche Möglichkeiten:

- **Klassischer regulärer Versuch**
- **Freiversuch**
- nicht mehr: Freiversuch mit Abschichtung



D. Allgemeines zum Verfahren

Freiversuch

- Meldung spätestens bis zum Abschluss des 8. Fachsemesters

Notenverbesserung

- Bestehen im Freiversuch oder im regulären Versuch, § 26 Abs. 1 Satz 1 JAG
- Meldung binnen 1 Jahres nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses, § 26 Abs. 1 Satz 2 JAG
- Nach **bestandenem Freiversuch** ohne Gebühr,
- Nach **bestandenem regulären Versuch** gegen Gebühr von 250,- € (Fristgerechte Zahlung ist Zulässigkeitsvoraussetzung!)

Regulärer Versuch

- Nichtbestehen im Freiversuch, § 25 Abs. 1 Satz 1 JAG
- Meldung nach Abschluss des 8. Fachsemesters

Wiederholung

- Nichtbestehen der staatlichen Pflichtfachprüfung, § 24 JAG



D. Allgemeines zum Verfahren

Gerücht in Bezug auf den Klausurmonat („Schieben“)

- Entscheidend ist der Eingang der vollständigen Meldung beim JPA!
- Der Zeitpunkt der Meldung innerhalb der Meldefrist hat **keinen** Einfluss auf den Klausurmonat! Die Verteilung der Klausurplätze erfolgt erst nach Eintragung aller fristgerecht eingegangenen Meldungen.



D. Allgemeines zum Verfahren

- Klassische Freischussmonate sind und werden wohl wieder Mai und November.

Vormals hatten Prüflinge in diesem Fall im regulären oder Notenverbesserungsversuch oder Wiederholer praktisch keine Aussicht auf Ladung; sie wurden geschoben, bis alle Freischützen geschrieben hatten. Derzeit war durch die Corona-Freisemester und ist durch die Kapazitätserweiterung im Rahmen der eKlausur eine Entspannung eingetreten; zuletzt wurde an sich niemand geschoben (außer im Hinblick auf die Übergangsfrist vom alten zum neuen Recht im April 2025).



E. Besonderheiten / Bitten

- **Keine Anmeldung erst auf den letzten Drücker!** Bringt keinerlei Vorteile im Hinblick auf Klausurmonat, birgt nur das Risiko, bei Unvollständigkeit der Unterlagen nicht rechtzeitig zugelassen zu werden.

- **Bei Verfahrensfragen** zunächst unsere Merkblätter im Internet „befragen“ und bitte nur, wenn diese die Frage nicht beantworten, Mail an das JPA-Postfach senden!



**... bis bald
und weiter geht es mit Teil II!**